

Baukindergeld jetzt – das fetzt.

So geht's kinderleicht zum Baukindergeld.

Das Baukindergeld ist beschlossene Sache, alle Formalitäten dazu sind geregelt. So kommen Sie an den neuen staatlichen Zuschuss.

→ Wer?

- Familien oder Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern ohne Wohneigentum
- Mindestens ein Kind unter 18 Jahren mit Kindergeldberechtigung im Haushalt
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 75.000 Euro
- Zuzüglich einem Freibetrag von 15.000 Euro pro Kind

→ Was?

- 1.200 Euro Zuschuss pro Kind und Jahr
- Über einen Zeitraum von 10 Jahren
- Jährliche Auszahlung der Zuschussraten
- Förderung ist nicht zurückzuzahlen

→ Wofür?

- Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum
- Zur Erleichterung der Finanzierung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung

→ Wann?

- Kauf oder Neubau im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020

→ Wie?

- Antrag bei der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Spätestens 6 Monate nach Kaufvertrag oder Einzug in die Immobilie
- Über das KfW-Zuschussportal www.kfw.de/zuschussportal
- Nach Antragsbestätigung Identitätsnachweis
 - per Video-Identifizierung
 - oder Postident-Verfahren der Deutschen Post
- Innerhalb von 3 Monaten nach Antragsbestätigung Nachweis der Einhaltung der Förderbedingungen über
 - Einkommensteuerbescheide des 2. und 3. Kalenderjahres vor Antragseingang
 - Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz
 - Grundbuchauszug als Nachweis über den Eigentumserwerb

Noch Fragen? Wir helfen gern weiter.